SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 180 - NORDERSTEDT -, 2. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG

GEBIET: INTEGRIERTE GESAMTSCHULE/GRUNDSCHULE/EVANGEL. GEMEINDEZENTRUM - WESTLICH LÜTJENMOOR

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VON 1990

TEIL A - PLANZEICHNUNG M. 1:1000

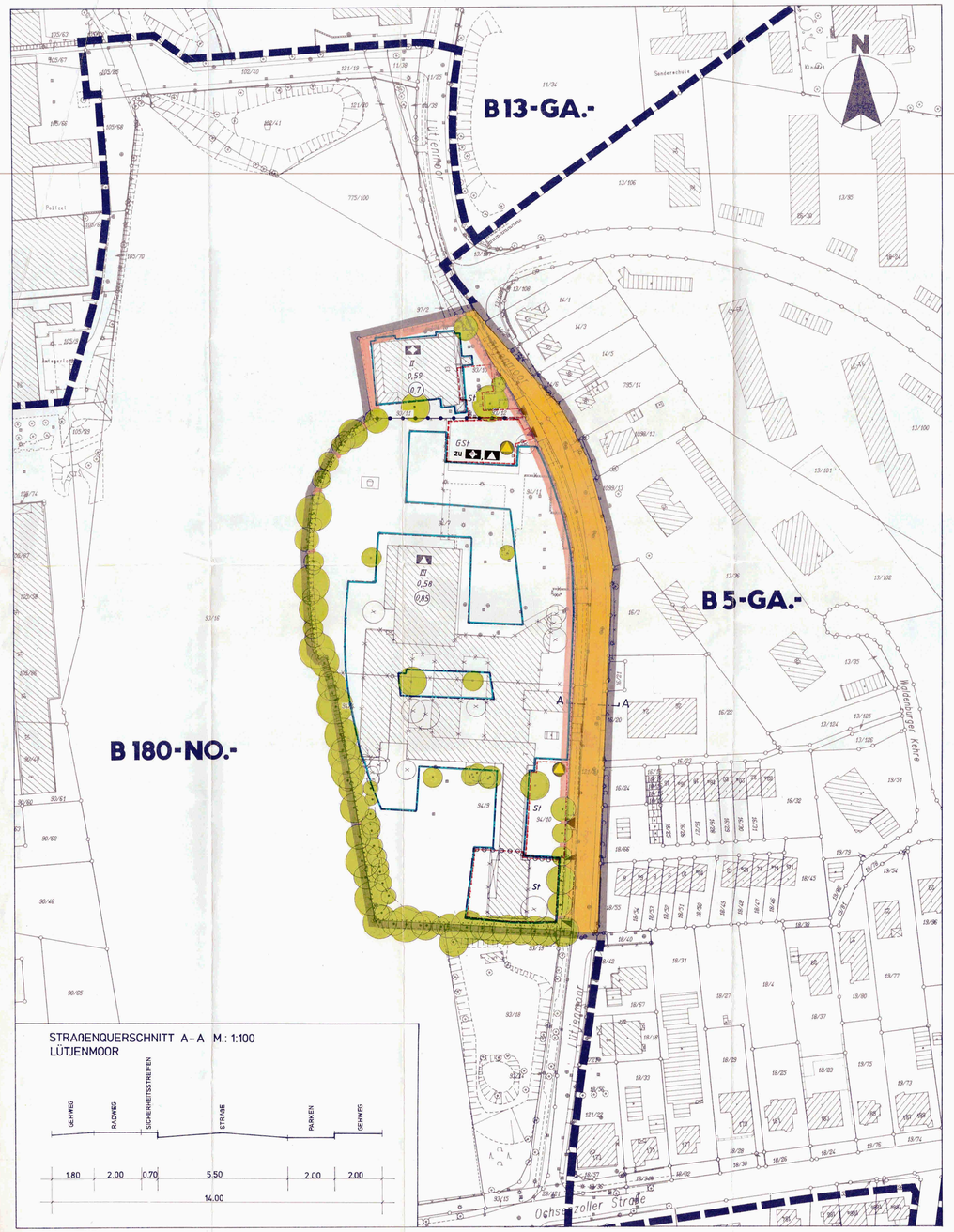

STRAßENQUERSCHNITT A - A M.: 1:100
LÜTJENMOOR

Aufgrund des § 13 Abs. 1 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Einigungsvertragsgesetzes vom 23.09.1990 (BGBl. II, S. 885) i.V.m. dem Einigungsvertrag vom 31.08.1990 sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24.02.1983 (GVOBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 19.05.1992 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Innenminister des Landes Schleswig-Holstein folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 180 - Norderstedt -, 2. (vereinfachte) Änderung für das Gebiet: "Integrierte Gesamtschule/Grundschule/Evangl.-Gemeindezentrum - westlich Lütjenmoor" bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text -, erlassen.

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
I.	FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)	§ 9 (4) BauGB
	GRENZEN DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS	§ 9 (7) BauGB
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 (1) 1 BauGB
	FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF	§ 9 (1) 5 BauGB
	SCHULE	
	SPIELPLATZ MIT EINGESCHRÄNKTER NUTZUNG	§ 9 (1) 15 BauGB
	KIRCHE	
	MAß DER NUTZUNG	§ 9 (1) BauGB
III	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	§ 16 ff BauNVO
(0,7)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§ 16 ff BauNVO
0,58	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 16 ff BauNVO
	ÜBERBAUBARE UND NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	§ 9 (1) 2 BauGB
	BAUGRENZE	§ 23 BauNVO
	GRUNDSTÜCKSEIN-, UND -AUSFAHRTEN	§ 9 (1) 11 BauGB
	GRUNDSTÜCKSEIN- UND AUSFAHRTSBEREICH	§ 9 (1) 11 BauGB
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT	§ 9 (1) 20 BauGB
	ERHALTUNG VON BÄUMEN	§ 9 (1) 25 BauGB
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
	UMGRENZUNG FÜR FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE	§ 9 (1) 22 BauGB
St	STELLPLÄTZE	
GSt	GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE	
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER BAULICHER NUTZUNG	§ 16 (5) BauNVO
	STRAßENVERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 (1) 11 BauGB
II.	DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN	
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE BÄUME	
zB. 5/12	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG	
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN	
	GRENZEN DER RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHE ANLIEGENDER BEBAUUNGSPLÄNE	
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLPLATZUNTERBRINGUNG	
	ABFALL	

TEIL B - TEXT -

1. STELLPLÄTZE SIND NUR AUF DEN DAFÜR FESTGESETZTEN FLÄCHEN ZULÄSSIG UND INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN AUSNAHMSWEISE ZULÄSSIG, WENN DIES STÄDTEBAULICH VERTRETBAR IST.
2. GARAGENGESCHOSSE SIND NICHT AUF DIE ZAHL DER ZULÄSSIGEN VOLLGESCHOSSE (§ 21 a ABS. 1 BauNVO) SOWIE NICHT AUF DIE ZULÄSSIGE GESCHOSSFLÄCHE (GFZ) - (§ 21 a ABS. 4 BauNVO) ANZURECHNEN.
3. STRAUCH- UND BAUMPFLANZUNGEN HABEN UNTER VERWENDUNG HEIMISCHER, NICHT GIFTIGER GEHÖLZE ZU ERFOLGEN.

1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der „Norderstedter Zeitung" am dem „Heimatspiegel" am und der „Segeberger Zeitung" am erfolgt

Norderstedt, den geänd. Sdi 5/6/92

STADT NORDERSTEDT
- DER MAGISTRAT -
I. V.
DR. BISCHOFF
STADTRAT

2 Die Stadtvertretung hat am den Entwurf der vereinfachten Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen

Norderstedt, den geänd. Sdi 5/6/92

STADT NORDERSTEDT
- DER MAGISTRAT -
I. V.
DR. BISCHOFF
STADTRAT

3 Den Eigentümern der von Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von Änderungen oder Ergänzungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 10.02.1992 und vom 10./28.02.1992 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben

Norderstedt, den 05.06.1992

STADT NORDERSTEDT
- DER MAGISTRAT -
I. V.
DR. BISCHOFF
STADTRAT

4 Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.05.1992 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Norderstedt, den 05.06.1992

STADT NORDERSTEDT
- DER MAGISTRAT -
I. V.
DR. BISCHOFF
STADTRAT

5 Die vereinfachte Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - wurde am 19.05.1992 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur vereinfachten Bebauungsplanänderung wurde mit Beschluß vom 19.05.1992 gebilligt.

Norderstedt, den 05.06.1992

STADT NORDERSTEDT
- DER MAGISTRAT -
I. V.
DR. BISCHOFF
STADTRAT

6 Die vereinfachte Bebauungsplanänderung ist nach § 11 Absatz 1 Halbsatz 2 BauGB am 09.06.1992 dem Innenminister angezeigt worden. Dieser hat mit Erlaß vom 13.07.1992 Az IV 810a - 512. 113 - 60. 63 (180) erklärt, daß
- er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht
- ~~die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.~~

Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.

Norderstedt, den 24.07.1992

STADT NORDERSTEDT
- DER MAGISTRAT -
I. V.
DR. BISCHOFF
STADTRAT

7 Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - wird hiermit ausgefertigt.

Norderstedt, den 24.07.1992

STADT NORDERSTEDT
- DER MAGISTRAT -
I. V.
DR. BISCHOFF
STADTRAT

8 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur vereinfachten Bebauungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der „Norderstedter Zeitung" am 05.08.1992 und im „Heimatspiegel" am 05.08.1992 ~~und in der „Segeberger Zeitung" am~~ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Absatz 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 06.08.1992 in Kraft getreten.

Norderstedt, den 24.08.1992

STADT NORDERSTEDT
- DER MAGISTRAT -
I. V.
DR. BISCHOFF
STADTRAT

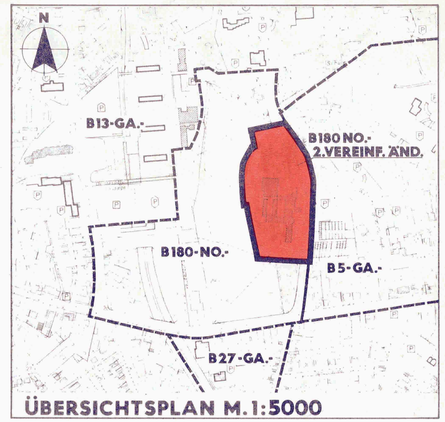

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000

STADT NORDERSTEDT
611 PLANUNGSABTEILUNG

B 180 - NORDERSTEDT -, 2. VEREINF. ÄND.
GEBIET: INTEGRIERTE GESAMTSCHULE/GRUNDSCHULE/
EVANGEL. GEMEINDEZENTRUM-WESTLICH LÜTJENMOOR

BLATT-NUMMER						
ENTWURF	BEARBEITET	GEZEICHNET	ERSETZT	GEÄNDERT	GEÄNDERT	GEÄNDERT
NAME	STIEGHORST	FERNÁNDEZ				
DATUM	20.03.1992	20.03.1992				

MAßSTAB
NORDERSTEDT DEN 25.8.92